

# Änderung Lebenszeitverbeamtung in BW?

**Beitrag von „Musikmaus“ vom 20. Oktober 2004 18:12**

Ich hatte gerade meinen letzten Schulsratsbesuch. Bei mir läuft / lief das so. Neun Monate nach Dienstantritt habe ich den ersten Schulsratsbesuch bekommen. Vorher war mein Rektor einige Male bei mir im Unterricht. Auf diese Besuche hat der Schulleiter ein Gutachten erstellt. Das habe ich schriftlich bekommen. Jetzt, Anfang meines zweiten Dienstjahres, hatte ich einen zweiten Besuch vom Schulsrat. Vorher auch wieder vom Schulleiter. Jetzt hat mein Schulleiter bis Dezember Zeit, um ein zweites Gutachten zu erstellen. Das muss dann ans Oberschulamt. Dort wird entscheiden, ob ich vorzeitig verbeamtet werde. Das liegt auch an der Haushaltsslage des Landes, aber vor allem an den Noten der Gutachten. Die müssen 2 oder besser sein. Soweit weiß ich das sicher (Schulleiter). Vom Hörensagen weiß ich, dass auch die Note vom 2. StEx mitzählt. Auch die muss zwei oder besser gewesen sein, dass eine vorzeitige Verbeamtung möglich ist. Diese Info ist allerdings nicht sicher...

ICh hoffe, ich konnte dir weiterhelfen.

Gruß, Barbara